



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

10/2021

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 10/2021.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart

Inhalt

Internationale Jugendarbeit

SOFORTHILFE SPORT VERLÄGERT

TRANSPARENZREGISTER

**CORONASCHUTZVERORDNUNG
AKTUALISIERT**

SPORTMEDIZIN: "ERSTE HILFE"

**AUSBILDUNG "BEWEGUNGSFÖR-
DERUNG IN VEREIN UND KITA"**

**CAR-SPONSORING: DER NEUE
MOKKA IM FRISCHEN OPEL-LOOK!**

Lastenrad fördern?

Besser nicht den Impfpass fälschen

**Welche Versicherungen brauchen
Studierende**

Internationale Jugendarbeit

Antragstellung für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit im Sport

Digitaler Info-Abend am 27. September 2021 von 18:30 – 20:30 Uhr.



Am 27. September 2021 informiert die Sportjugend NRW ihre Mitgliedsorganisationen und Vereine online über „Antragstellung für internationale Jugendbegegnungen“ in der Hoffnung und Annahme, dass 2022 wieder internationale Begegnungen stattfinden können. Nach der gezwungenen Corona Pause und in der weiterhin von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus geprägten Zeit ist die Wiederaufnahme solcher Maßnahmen sehr wichtig. An dem Abend wird über Programm- und Finanzierungsmöglichkeiten informiert. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zur internationalen Jugendarbeit im Sport

https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/internationale-jugendarbeit?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

SOFORTHILFE SPORT VERLÄGERT

Förderzeitraum bis 31.12.2021 verlängert



Noch bis zum 15. September läuft die aktuelle Förderphase, danach geht es erfreulicherweise bis 31.12.2021 weiter: Die „Soforthilfe Sport“ können alle notleidenden Sportvereine sowie die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen über das Förderportal des Landessportbundes online beantragen. Bedingung für die Gewährung der Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Vereine, die bereits eine Soforthilfe erhalten haben, sind nicht von weiteren Förderungen ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Soforthilfe Sport

https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/verlaengerung-der-hilfe-fuer-existenzgefahrdete-sportvereine?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

NEUERUNGEN ZUM THEMA "TRANSPARENZREGISTER"

Was Vereine beachten sollen



Das Thema Transparenzregister beschäftigt Vereine bereits eine Weile. Nun gibt es wieder Neuerungen. Diese haben wir für Sie übersichtlich zusammengestellt, damit die meistgestellten Fragen und Verunsicherungen geklärt werden. Schauen Sie vorbei.

Weitere Informationen zum Transparenzregister

https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/aktuelles/transparenzregister/transparenzregister?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

CORONASCHUTZVERORDNUNG AKTUALISIERT

Was gilt für den Sport?



Die geltende Coronaschutzverordnung NRW ermöglicht künftig einen weitgehend normalen Vereinssportbetrieb mit

wenigen Einschränkungen. Die Verordnung sieht nur noch zwei unterschiedliche Inzidenzstufen vor (unter 35 oder ab 35; offiziell befindet sich das Land NRW in der Inzidenzstufe über 35). Eine klare Leitlinie ist, dass der Zugang zum aktiven Sporttreiben im Innenbereich ab einer Inzidenz von 35 an die Voraussetzung „immunisiert oder getestet“ geknüpft wird.

Weitere Informationen zur Coronaschutzverordnung

https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/nrw-beschliesst-weitreichende-lockerungen-fuer-den-sport?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

SPORTMEDIZIN: "ERSTE HILFE"

Was bei Sportunfällen zu beachten ist.



Sofortiges Handeln kann bei Unfällen Leben retten - dies gilt auch bei Sportunfällen. Doch was muss ich als Ersthelfer beachten? Wann muss ein Arzt hinzugezogen werden? Grundsätzlich ist zwischen leichten und schweren Sportverletzungen zu unterscheiden. Sind Anzeichen von Fehlstellungen, Schwellungen oder sogar der Verdacht auf innere Verletzungen vorhanden, ist ein Arzt zu konsultieren.

Was neben Ruhe bewahren in solchen Fällen noch zu beachten ist, thematisiert unser sportmedizinischer Fachartikel aus der Sportklinik Hellersen.

Zum sportmedizinischen Fachartikel "Erste Hilfe"

https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin_artikel/210907_WIS_2021-06_Erste-Hilfe-Sportunfaelle.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

AUSBILDUNG "BEWEGUNGSFÖRDERUNG IN VEREIN UND KITA"

Bildung bewegt gestalten im Kleinkind- und Vorschulalter (U 7)



- Ist Bewegung ein selbstverständlicher Teil Ihres persönlichen Alltags?
- Glauben Sie, dass sich Kinder ihre eigene Welt durch Bewegung und Spiel erschließen?
- Soll Bewegungsförderung ein täglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern Ihrer Kindertageseinrichtung werden?
- Halten Sie es auch für wichtig, dass sich Kinder und Familien mehr bewegen sollten, so auch im Sportverein?

Ja? Dann werden Sie die vier neu formulierten Kernbotschaften einer umfassenden Bewegungsförderung von Anfang an, ausgerichtet auf die Zusammenarbeit von Kita und Verein, überzeugen. Es erwarten Sie attraktive Impulse für die Praxis und theoretische Grundlagenvermittlung runden Ihre (berufliche) Weiterbildung ab. Melden Sie sich an!

Weitere Informationen zur Bewegungsförderung in Verein und Kita

https://www.qualifizierung-im-sport.de/angebote/qualifizierung/sportpraxis/ausbildungen-2-lizenzstufe/bewegungsfoerderung-in-verein-und-kita?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+September+2021

© LSB 10-2021

CAR-SPONSORING: DER NEUE MOKKA IM FRISCHEN OPEL-LOOK!

Jetzt verfügbar ab 329 Euro monatlich Anzeige



Der Opel Mokka ist als Benziner ab monatlich 329 Euro oder als Benziner Automatik ab monatlich 349 Euro zu haben

(1.2 I Direct Injection Turbo | 130 PS | Start/Stop). Die Vertragslaufzeit beträgt

12 Monate inklusiver einer Freilaufleistung von 20.000 Kilometern. Die monatliche Rate berechnet sich inklusive Versicherung und KFZ-Steuer sowie Überführungs- und Zulassungskosten. Es wird keine Anzahlung oder Schlussrate fällig.

Die SPURT GmbH ist offizieller Car-Sponsoring Partner des Landessportbundes NRW e.V.!

Alles zum Opel Mokka

<https://spurtwelt.meinautoabo.de/hersteller-und-modelle/Opel>

© LSB 10-2021

Lastenrad fördern?

Die Idee der Grünen, den Lastenradkauf mit einer Milliarde Euro zu fördern, wird heiß diskutiert. Indiskutabel hingegen sind die harten Fakten: Wir haben viele Infos zu Anschaffung, Verkehrsregeln und Versicherung für Sie. Und verraten, wo es heute schon Förderungen gibt!

Rund ums Lastenrad

https://www.arag.de/hausratversicherung/fahrradversicherung/lastenrad/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-lastenrad&utm_content=september-2021

© ARAG 10-2021

Besser nicht den Impfpass fälschen

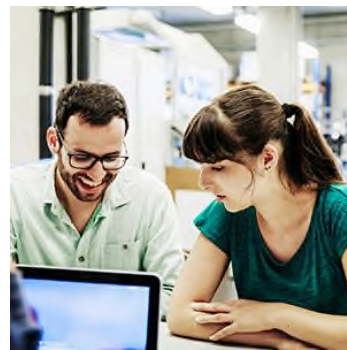


Dank Internet kann man relativ einfach an einen gefälschten Impfpass kommen. Und sich damit mehr Freiheiten erkaufen. Doch das kann teuer enden. Unsere Experten nennen Ihnen die rechtlichen Konsequenzen, wenn man Impfausweise fälscht oder diese nutzt.

Artikel zum Impfpass-Fake lesen

https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sonstige/09731/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-impfpass-faelschen&utm_content=september-2021

Welche Versicherungen brauchen Studierende?



Von A wie Anwesenheitspflicht bis Z wie Zulassung: Wir gratulieren allen „Erstis“. Unser Tipp: V wie Versicherung nicht vergessen! Wir sagen Ihnen, was

wirklich sinnvoll ist. Und wo Sie sparen können, wenn Sie über Ihre Eltern versichert bleiben können.

Im Studium absichern

https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/versicherung-und-sicherheit/2454/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-versicherung-studierende&utm_content=september-2021

© ARAG 10-2021

Ausblick

**Zwei Dinge sind unendlich, das Universum
und die menschliche Dummheit.**

**Aber bei dem Universum bin ich mir noch
nicht ganz sicher.**

(Albert Einstein, 1879-1955)

Kontakt und Impressum

© 2021 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

**Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen**

**Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis**

**www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de**

**Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter
<http://www.tvn-tennis.de>**